

Bildung und Schule

Steinhausen, 20. Juli 2023

Merkblatt Ablauf obligatorischer Zahnuntersuch

Schulzahnarztdienst

1. Die Eltern erhalten jedes Jahr anfangs des neuen Schuljahres einen Gutschein.
2. Nach Erhalt dieser Unterlagen bitten wir Sie, bei Ihrer/Ihrem gewünschten Zahnärztin/Zahnarzt einen Termin für den Untersuch zu vereinbaren.
3. Zu Ihrem Termin für den Untersuch nehmen Sie bitte den Gutschein mit. Die Zahnärztin/der Zahnarzt stellt Ihnen für den Untersuch und die Kontrolle keine Rechnung. Sie/er rechnet diese erbrachten Leistungen direkt mit der Gemeinde ab.
4. Sollten Sie für weitere Behandlungen von Ihrer Zahnärztin/Ihrem Zahnarzt eine Rechnung erhalten, bitten wir Sie diese zu bezahlen.
5. Wir bitten Sie, die Zahnarztrechnung für die Rückerstattung zuerst der Krankenversicherung einzureichen. Die Gemeinde leistet nur Beiträge in Ergänzung zur Krankenkasse. Nach Erhalt der Leistungsabrechnung bzw. des Ablehnungsentscheides können Sie die Unterlagen für die Rückerstattung beim Schulsekretariat einreichen (siehe dazu Punkt 6).
6. Sollte ein Restbetrag vorhanden sein, können Sie von der Gemeinde einen Betrag nach steuerbarem Einkommen und Reinvermögen zurückfordern. Bitte füllen Sie dazu den Rückerstattungsbeleg vollständig aus (diesen finden Sie unter www.steinhausen.ch/schulen unter Schulische Dienste, Schularzt/-zahnarzt) und schicken Sie uns diesen zusammen mit der Zahnarztrechnung (Kopie) inkl. Zahlungsnachweis und Leistungsabrechnung / Ablehnungsentscheid der Krankenkasse. Die vollständigen Beilagen sind zwingend einzureichen für die Rückerstattung.

Das ausführliche Merkblatt kann unter www.steinhausen.ch/schulen heruntergeladen oder am Schalter des Schulsekretariates Steinhausen bezogen werden.